

Der Böschungswinkel fester Gesteinwände darf nicht über 75° und derjenige der Grubenwände aus rolligen Massen nicht über 45° betragen.

Mit der Gewinnung einer Steinschicht darf nicht eher vorgegangen werden, als bis die Oberlage (der Abraum, das lose Gestein) bis zum festen anstehenden Felsen abgeräumt ist.

Bei Gesteinshöfen oder Grubenwänden von 6 m Höhe und darüber muß die horizontale Breite der abgeräumten Fläche mindestens 3 m betragen; bei niedrigeren Gesteinshöfen oder Grubenwänden muß sie mindestens gleich der halben Höhe der letzteren sein.

Vor dem jedesmaligen Beginn der Arbeit sind die Stöße, vor denen gearbeitet wird, auf das Vorhandensein von Einsturz drohenden Massen, im Winter insbesondere von Frostschalen zu untersuchen.

Laufbrücken müssen mit festem Bohlenbelag und bei einer Höhenlage von über 1,5 m auf beiden Seiten mit einem sicheren Geländer versehen sein.

Auf Schienenbahnen mit solcher Steigung, daß die Fördergefäße auf denselben sich von selbst fortbewegen, müssen letztere gebremst sein.

§. 7.

In den Tagesteinbrüchen dürfen Steinbrecher- und Schießarbeiten frühestens eine Stunde vor Sonnenaufgang beginnen; spätestens eine Stunde nach Sonnenuntergang müssen die Arbeiten beendet werden.

Mit Rücksicht auf nahe gelegene Verkehrsstraßen, auf vorzunehmende Feldarbeiten u. s. w. kann die Ortspolizeibehörde besondere Tageszeiten bestimmen, an welchen allein geschossen werden darf.

Verladungen und sonstige Transportarbeiten sind stets, auch zur Nachtzeit, zulässig.

§. 8.

Bei Sprengarbeit sind folgende Vorschriften zu beachten:

- a) Die Benützung des reinen Sprengöls, der Schießbaumwolle, verdorbener oder gefrorener Sprengmittel und des losen Pulvers zum Sprengen ist untersagt.
- b) Das Schießen mit Sprenghosen ohne Patronen ist untersagt. Zu den Sprengpulverpatronen darf nur gut geleimtes Papier verwendet werden.
- c) Die Anschaffung von Sprengmitteln ist nur dem Unternehmer und dessen Beauftragten gestattet. Nur von diesen darf der Arbeiter Sprengmittel in Empfang nehmen, und nur nach ihrer Anweisung darf er dieselben verwenden.